

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/1215-51</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 18.10.2017</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Konzept Kommunale Jugendpflege</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.11.2017</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Im Stadtjugendamt ist das Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit eingerichtet. Die Leitung des Sachgebiets wird dabei in Personalunion mit der Funktion des städtischen Jugendpflegers wahrgenommen.

Zum 01.03.2018 ist aus Altersgründen eine Nachfolgereglung für diese Aufgaben zu finden. Auf der Grundlage dieser Situation wurden die aktuellen Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit zusammengestellt, ergänzt um Aufgaben die bisher nicht im Sachgebiet wahrgenommen werden. Die künftige Ausrichtung wurde in einer Konzeption niedergeschrieben und stellt damit die Basis für die Suche nach einer Nachbesetzung dar.

Die Konzeption für die Ausrichtung der Kommunalen Jugendpflege ist als Anlage beigefügt. In der Sitzung erfolgten weitere Ausführungen zur Schwerpunktsetzung sowie der beabsichtigten Aufgabenverteilung.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes wird beauftragt, die Ausschreibung der Stelle der Sachgebietsleitung Kommunale Jugendarbeit auf der Grundlage des vorgestellten Konzepts zu veranlassen, um eine möglichst nahtlose Nachbesetzung zu erreichen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Konzept Kommunale Jugendpflege Bamberg

Verteiler:

KOMMUNALE JUGENDPFLEGE BAMBERG - NEUAUSRICHTUNG DER JUGENDARBEIT IM STADTJUGENDAMT



IM AUFTRAG DES SOZIALREFERATS DER STADT BAMBERG

BAMBERG, DEN 30.09.2017

BERTRAND EITEL, BERNHARD DONATH UND TOBIAS KOBOLD, STADT BAMBERG

INHALT

1. Entwicklung der Jugendpflege.....	3
2. Aufgaben der Jugendpflege.....	5
2.1 Gesetzliche Kernaufgaben	6
2.2 Komplementäre Aufgaben	9
2.3 Inhaltliche Schwerpunktaufgaben (2018 – 2023).....	10
3. Struktur der Jugendpflege	12
3.1 Interne Struktur – Organisation und Personal	13
3.2 Externe Struktur – Kooperation und Vernetzung.....	14
3.3 Schnittstellenmanagement – Fachcontrolling, Öffentlich-keitsarbeit, Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss	15
4. Ziele der Jugendpflege.....	19
4.1 Situation und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen heute.....	19
4.2 Grundlegende Schwerpunktziele für Bamberg	22
4.3 Fünfjahresplanung (2018 - 2023)	24

1. ENTWICKLUNG DER JUGENDPFLEGE

Die Kommunale Jugendpflege vertritt die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind pädagogische Fachkräfte, die planende, initiierte, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Jugendarbeit einer Stadt übernehmen. Die heutige Kommunale Jugendpflege entsprang aus der Kinder- und Jugendhilfegesetzreform von 1991 und löste das Jugendwohlfahrtsgesetz ab.

1990IGER / 2000ER

In Bamberg ist 1994 ein Sachgebiet der Kommunalen Jugendarbeit, als Reaktion auf das in Kraft tretende des SGB VIII und der daraus erforderlichen Neustrukturierung öffentlicher Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe, eingerichtet worden. Der Verantwortungs- und Aufgabenbereich dieses geschaffenen Sachgebiets stellte sich ursprünglich wie folgt dar:

- der Zuordnung, bzw. Ausweitung der städtischen Jugendeinrichtungen und des dort tätigen Personals,
- der Zuordnung des Jugendschutzbeauftragten,
- der Zuordnung der Jugendherberge Wolfsschlucht,
- der Ausbau und die Durchführung der Angebote und Maßnahmen laut § 11 SGB VIII,
- die Fortsetzung und der Ausbau des Ferienpassangebotes,
- die Kooperation im Spielflächenbereich mit dem Garten- und Friedhofsamt,
- die Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit dem SJR,
- der Ausbau des Spielmobilangebotes,
- Administrative und repräsentative Aufgaben sowie
- die Versorgung der Stadtteile mit weiteren offenen Jugendeinrichtungen (z.B. St. Urban 1994 und superGAU 1997).

2010ER / HEUTE

Seit Anfang der Jahrtausendwende steht die Kommunale Jugendarbeit vor besonderen Wandlungsprozessen, die die Arbeit der Kommunalen Jugendpflege verändert haben und z.T. zukünftig weiter verändern werden:

- Einführung und Ausweitung von Jugendsozialarbeit an Schulen
- Einführung von mobiler aufsuchender Jugendarbeit / Streetwork in Bamberg (1998)
- Verpachtung der Jugendherberge unter der Trägerschaft des Diakonisches Werks Bamberg Forchheim, Schließung der Jugendherberge Wolfsschlucht (2011)
- Auslagerung öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip:
 - o die Offene Jugendarbeit und alle städtischen Jugendeinrichtungen (2012 - d.h. JuZ, Jugendtreff Ost, superGAU, Jugendtreff am Rosmarinweg),
 - o die mobile aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork (2015),
 - o alle Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Entstehung neuer kommunaler Projekte der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Däumling, Ferienabenteuer)
- Eröffnung der Jugendsportstätte BaskIDhall in der Gereuth

- Ausweitung der Ganztagsbetreuungsformen an Schulen und der teilweisen Verschiebung der Zeitfenster für Jugendarbeitsangebote

Diese Veränderungen mündeten in neue Aufgabenschwerpunkte des Sachgebiets – weg von einer primär ausführenden hin zu einer in erster Linie steuernden Funktion. Auf der einen Seite entfielen Teile der Personalführung, auf der anderen Seite erhöhte sich die Notwendigkeit der Vernetzung sowie der Kontrolle der Arbeit freier Träger, die mit Aufgaben der Jugendhilfe betraut wurden – um nur einzelne Beispiele zu nennen.

2018 BIS 2023

Um die Kommunale Jugendpflege zukunftsorientiert und effizient zu gestalten, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen von heute (und morgen) sowie an die Anforderungen einer heutigen kommunalen Professionalität ausgerichtet, ist eine Neuausrichtung und -konzeption notwendig.

Ziel des Konzeptes ist die Rahmensetzung für die zukünftige fachliche Arbeit der Kommunalen Jugendpflege. Es stellt die Aufgaben und Ziele sowie die Strukturierung und Organisation der Aufgaben der Jugendpflege der kommenden fünf Jahre dar (2018 bis 2023).

Das Konzept schafft zudem einen Transfer auf die konkrete Situation junger Bürgerinnen und Bürger und Besonderheiten in Bamberg und mündet in einer Fünfjahresplanung. Eine Fortschreibung des Konzeptes, bzw. eine Entwicklung eines neuen Konzeptes wird alle fünf Jahre anvisiert.

Das Konzept „Kommunale Jugendpflege Bamberg – Neuausrichtung der Jugendarbeit im Stadtjugendamt“ untergliedert sich wie folgt:

Im Kapitel 2 werden alle **Aufgaben** des Sachgebiets der Kommunalen Jugendpflege betrachtet. Hierbei können zwischen gesetzlich definierten Aufgaben (2.1), ergänzende – kommunale gewachsene – Aufgaben (2.2), inhaltlicher befristeter Schwerpunktaufgaben (2.3) sowie struktureller Querschnittsaufgaben unterschieden werden.

Die **Struktur** der Kommunalen Jugendpflege – d.h. strukturelle Aufgaben und Rahmenbedingungen – werden **im Kapitel 3** dargestellt. Dabei wird zwischen einer internen Struktur (3.1), einer externen Struktur (3.2) sowie strukturell verankerten Schnittstellenaufgaben (3.3) unterschieden. Die Abbildung 8 (vgl. Seite 18) gibt einen graphischen Gesamtüberblick über die wichtigsten Aufgaben der kommunalen Jugendpflege.

Im Kapitel 4 werden Ziele für die Arbeit der Kommunalen Jugendpflege innerhalb des Konzeptzeitfensters von 2018 bis 2023 vorgeschlagen. Vorab wird kurz auf die aktuelle Situation und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen eingegangen (4.1). Die strategischen Ziele für die Kommunale Jugendpflege (4.2.) münden in einem Zielsystem von operativen Zielen (4.3), die als Grundlage einer Fünfjahresplanung dienen. Die Zielfindung ist dabei nicht abgeschlossen, sondern ist über den gesamten Zeitraum fortzuschreiben. Die Abbildung 10 gibt einen graphischen Überblick über das Zielsystem der Kommunalen Jugendpflege (vgl. Seite 25).

2. AUFGABEN DER JUGENDPFLEGE

Nach § 79/80 SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – die Landkreise und kreisfreien Städte – die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Kommunale Jugendarbeit hat im Rahmen des Aufgabenbereiches der örtlichen Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes umfassend für die **Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und für die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt** zuständig. Die Umsetzung der Aufgaben geschieht, indem die Kommunale Jugendarbeit in den Aufgabenbereichen des §§ 11 und 12 SGB VIII sowie in den mit der Jugendarbeit korrespondierenden Bereichen der §§ 13 und 14 SGB VIII

- die Gesamt- und Planungsverantwortung für den örtlichen Träger umsetzt;
- darauf hinwirkt, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit bereitstellen und betreiben;
- diese fördert: materiell, ideell und durch Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen;
- selbst die Leistungen erbringt, soweit die freien Träger dazu nicht bereit oder auch mit öffentlicher Förderung nicht dazu in der Lage sind.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet damit an einer **optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Stadtgebietes**.

Die Aufgaben der Kommunalen Jugendpflege leiten sich überwiegend aus dem SGB VIII ab. Sie sind dabei den spezifischen, sozialräumlichen Gegebenheiten und Besonderheit in Bamberg anzupassen, die bspw. im Zuge der Jugendhilfeplanung oder basierend auf Jugendhilfeausschuss- oder Stadtratsbeschlüsse entschieden wurden.

Im Folgenden werden die Aufgaben detailliert dargestellt und aufgeschlüsselt nach (vgl. Abbildung 1):

1. Allgemein geltenden, gesetzlich geregelte Kernaufgaben der Jugendpflege,
2. Spezifische für Bamberg gewachsene, ergänzende, bzw. komplementäre Aufgaben der Jugendpflege
3. Wechselnde und aktuell relevante, für die Lebenssituation der Kinder und Jugendliche heute besonders wichtige, Aufgabenschwerpunkte sowie
4. struktureller Aufgaben, die als Querschnittsaufgaben alle Aufgaben mitbeeinflussen.

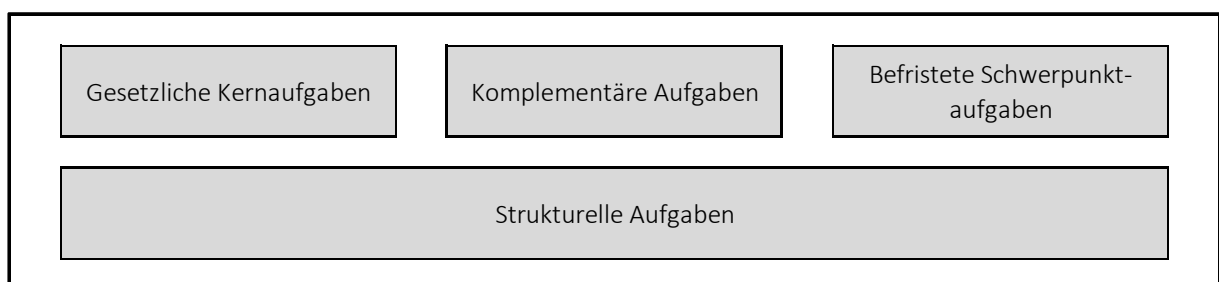


ABBILDUNG 1: AUFGABENÜBERSICHT DER KOMMUNALEN JUGENDPFLEGE

2.1 GESETZLICHE KERNAUFGABEN

Das SGB VIII ist am 1. Januar 1991 in Kraft getreten und hat das bis dahin geltende Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) abgelöst. In ihm sind fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst. Es enthält die Aufgaben und Leistungen von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Wesentliche Regelungsbereiche sind die Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Beratung in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten, Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung. Stark sozialpädagogisch orientierte Hilfsangebote stehen neben ordnungsrechtlichen Aufgaben.

Für die Kommunale Jugendpflege lassen sich demnach folgende gesetzlich festgeschriebene **Kernaufgaben** definieren.

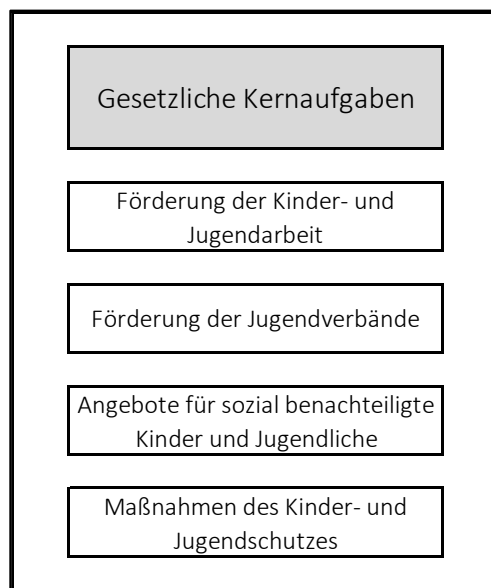


ABBILDUNG 2: GESETZLICHE KERNAUFGABEN

FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT (NACH § 11 SGB VIII)

Der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird im SGB VIII eine umfassende Erziehungs- und Bildungsfunktion zugewiesen.

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt werden, sie zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII)“.

Offen im Zugang, bedürfnisnah, lebenslagenorientiert, mitbestimmt, nicht standardisiert, vielfältig in ihren Leistungen und Angeboten bildet die Kinder- und Jugendarbeit damit eine elementare Leistung im Aufgaben- und Leistungsrahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Kommunale Jugendpflege trägt hier beispielweise die Verantwortung für:

- kommunale Vernetzungstreffen und Steuerungsgespräche
- Beratung für Vereine und Verbände
- Inhaltliche und fachliche Prüfung der vergebenen Mittel
- Förderung und Zuschusswesen (z.B. von Fahrten und Freizeiten, Förderung der Offenen Jugendarbeit der Vereine und Verbände, Juleica)
- Qualitätssicherung, z.B. Schulung und Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Betreuer
- Förderung und eigener Ausbau von Ferienangeboten (siehe auch Kapitel 2.2).

Die Zusammenarbeit und Unterstützung sowie Steuerung und Kontrolle der Offenen Jugendarbeit Bamberg (ja:ba) aktuell unter der Trägerschaft von iSo gGmbH anhand von regelmäßig definierten Zielen (z.B. jährlich) ist dabei kontinuierliche Aufgabe der Kommunalen Jugendpflege. Die offenen Jugendarbeitsangebote unter kirchlicher Trägerschaft sind ebenfalls in die Gesamtausrichtung der städtischen Jugendarbeit und deren Ziele einzubinden (z.B. das Jugendcafé Immerhin und der Jugendtreff St. Urban). Die Schnittstellen zu verbandlicher Jugendarbeit sind vielfältig und bedürfen ebenfalls einer kohärenten Ausrichtung.

FÖRDERUNG DER JUGENDVERBÄNDE (NACH § 12 SGB VIII)

Jugendverbände und Jugendgruppen bilden den Kern der selbstorganisierten, gemeinschaftlich gestalteten und mitverantworteten Jugendarbeit. Ihre Förderung hat damit einen wichtigen Stellenwert für die Kommunale Jugendpflege.

„Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern“ (§ 12 Abs. 1 SGB VIII).

Die Kommunale Jugendpflege unterstützt und wirkt bei der Arbeit des Stadtjugendrings, welcher die Aufgaben der Förderung der Jugendverbände in Bamberg übertragen bekommen hat, aktiv mit. Die Zusammenarbeit und Unterstützung des Stadtjugendrings sowie die Ausrichtung an gemeinsamen Zielen (z.B. alle 2 Jahre) ist dabei kontinuierliche Aufgabe der Kommunalen Jugendpflege.

GEWÄHRLEISTUNG VON UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN FÜR SOZIAL BENACHTEILIGTE KINDER UND JUGENDLICHE IM ZUGE DER JUGENDSOZIALARBEIT (NACH § 13 SGB VIII)

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII).

Die besonderen integrativen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII korrespondieren mit den Aufgaben der Jugendarbeit. So können z.B. Jugendliche mit besonderem Unterstützungs- und Integrationsbedarf sowohl Adressaten der Jugendsozialarbeit sein und gleichzeitig auch als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Aktivitäten der Jugendarbeit partizipieren oder Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen. Öffentliche wie freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit erbringen zahlreiche und qualitativ hochwertige Leistungen im Bereich der Jugendsozialarbeit. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss daher vernetzt gedacht und gezielt durch die Kommunale Jugendpflege zusammengeführt werden (Vernetzungsauftrag). Zum erweiterten Aufgabenbereich der Jugendpflegerinnen und -pfleger sind deshalb sinnvollerweise auch die mit der Jugendarbeit korrespondierenden Aufgaben der Jugendsozialarbeit zu zählen. Dies

können u.a. Angebote der sozialen Integration, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen sein (in Kooperation mit der Arbeitsagentur oder dem Staatlichen Schulamt).

Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sind als Querschnittsaufgabe zu verstehen, da sie viele Angebote und Projekte der Kommunalen Jugendpflege zu Teilen betrifft – z.B. bei Angeboten von Streetwork (vgl. Kapitel 2.2 – Förderung der Mobilen aufsuchenden Jugendarbeit) oder JuStiQ (vgl. Kapitel 2.2 – Projekte der Kommunalen Jugendpflege). Auch die Angebote und Projekte der Offenen Jugendarbeit, welche überwiegend in Stadtteilen mit vergleichsweise erhöhter sozialer Benachteiligung verortet sind, sind zum Großteil Förderangebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

GEWÄHRLEISTUNG VON JUGENDARBEITSNAHEN MAßNAHMEN DES ERZIEHERISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZES (NACH § 14 SGB VIII)

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. Zum gesetzlich verankerten Aufgabenbereich einer Kommunalen Jugendpflege zählen daher auch bestimmte Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, sofern sie mit den zentralen Aufgabengebieten der Jugendarbeit in fachlicher Verbindung stehen.

„Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“ (§ 14 Abs. 2 SGB VIII).

Für die Kommunale Jugendpflege leiten sich daraus folgende Aufgaben ab: Zum einen können Teile der Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten der Stadt Bamberg dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zugeordnet werden. Daher ist die Ansiedlung des Jugendschutzbeauftragten der Stadt Bamberg in dem Sachgebiet der Kommunalen Jugendpflege fachlich richtig. Der Jugendschutz unterscheidet zwischen einem erzieherischen und dem ordnungsrechtlichen Jugendschutz.

Für den erzieherischen Jugendschutz werden folgende Angebote bereitgestellt:

- Beratungen
- Projekte, z.B.
 - o Medienpädagogische Projekte
 - o Projekte des Arbeitskreises Gewaltprävention
- Veranstaltungen, z.B.
 - o Alkoholpräventiver U-16-Partys

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzungsarbeit, wie bspw. die Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Bamberg Stadt. Bereits seit 1983 existiert eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei in Bamberg, die sich nach Einführung von Jugendkontaktbeamten intensiviert. Die Kooperation zwischen Polizei und Kommunalen Jugendpflege bezieht sich thematisch auf z.B. Veranstaltungen, Jugendschutzkontrollen, Testkäufe sowie die Zusammenarbeit in Arbeitskreisen (Jugendhilfeplanung, Gewaltpräventiver Arbeitskreis).

2.2 KOMPLEMENTÄRE AUFGABEN

Seit der Implementierung einer Kommunalen Jugendpflege in Bamberg sind Zuständigkeiten gewachsen, die keine unmittelbaren gesetzlichen Auftrag beinhalten, die aber über städtische Entscheidungsgremien (in erster Linie der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat) an das Sachgebiet der Kommunalen Jugendarbeit herangetragen und seither umgesetzt werden. Die Fortführung der komplementären Aufgaben ist Teil der Aufgaben des Sachgebiets. Eine Einbindung dieser Aufgaben in das Fachcontrolling (vgl. Kapitel 3.3) und die damit einhergehende regelmäßige Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Aufgaben gehört hier ebenfalls dazu.

Die **komplementären oder ergänzenden Aufgaben** sind aktuell v.a.:

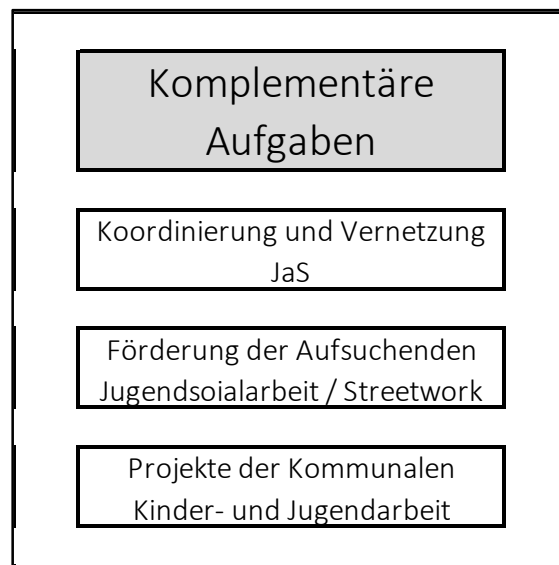


ABBILDUNG 3: KOMPLEMENTÄRE AUFGABEN

KOORDINIERUNG UND VERNETZUNG DER JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULE (JAS)

Derzeit sind an zwölf Grund- und Mittelschulen sowie im sonderpädagogischen Förderzentrum JaS-Stellen implementiert. Die Kommunale Jugendpflege ist dabei verantwortlich für die Weiterentwicklung der Angebote sowie die Prüfung und Genehmigung bei Neuanmeldungen von Jugendsozialarbeitsstellen. Sie kontrolliert zudem die fachliche Arbeit sowie die finanzielle Abwicklung (Verwendungsnachweise) der an den Schulen tätigen Träger. Darüber hinaus fördert die Kommunale Jugendpflege die Zusammenarbeit und Vernetzung aller beteiligten Träger (z.B. durch die Organisation von regelmäßigen Fachbeiratstreffen JaS). Aktuell wird JaS von vier verschiedenen Trägern angeboten (SkF e.V., gfi gGmbH Bamberg, iSo e.V., Kolping-Schulwerk gGmbH). Zusätzlich gibt es auch an den drei Berufsschulen Jugendsozialarbeitsangebote, die vom Zweckverband der beruflichen Schulen Bamberg bereitgestellt werden. Die förderrechtliche Abwicklung obliegt dem Landratsamt.

FÖRDERUNG DER MOBILEN AUFSUCHEDE JUGENDARBEIT (STREETWORK)

Ausgehend von einem Jugendhilfeausschussbeschluss von 1998, hat die Stadt Bamberg nach und nach 2,5 Stellen für die mobile aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork eingerichtet. Diese Stellen standen bis 2015 unter der fachlichen, personellen und finanziellen Verantwortung des Sachgebiets Kommunale Jugendarbeit. Die mobile aufsuchende Jugendarbeit ist seit dem 01.01.2015 an einen

freien Träger vergeben. Die Zusammenarbeit und Unterstützung sowie Steuerung und Kontrolle der Arbeit von street:work Bamberg - aktuell unter der Trägerschaft von iSo gGmbH – anhand von regelmäßig definierten Zielen (z.B. alle zwei Jahre) ist dabei kontinuierliche Aufgabe der Kommunalen Jugendpflege.

PROJEKTE DER KOMMUNALEN JUGENDARBEIT

Ein bewährtes Mittel, auf offene Bedarfe zu reagieren, ist die Umsetzung von zeitlich befristeten Projekten. In einem Projektformat können Angebote entwickelt, Strukturen aufgebaut und erste Ergebnisse bezüglich der Wirksamkeit und Effektivität (der eingesetzten Mittel) überprüft werden. Erfolgreiche Projekte sollten nach Möglichkeit in ein dauerhaft angelegtes Angebot überführt werden.

Projekte können dabei von externen Trägern umgesetzt werden. Einige Projekte hat die Kommune selbst übernommen. Bei allen Projekten ist eine kontinuierliche kritische Prüfung der Ergebnisse und Bedarfe notwendig. Projekte können und sollen auch beendet werden, wenn der Nutzen nicht mehr deutlich herauszustellen ist. Dies macht Ressourcen für neue am aktuellen Bedarf orientierte Projekte frei.

Das Sachgebiet Kommunale Jugendpflege trägt im Konzeptzeitraum für folgende Projekte die Verantwortung:

- Bamberger Ferienangebote (inklusive des Ferienabenteuers)
- Spielmobil
- Däumling
- Jährliche Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. der Kinder- und Jugendflohmarkt und die Bambados Pool Party)
- Ferienpass
- Politik zum Anfassen (in Kooperation mit ja:ba)
- JuStiQ

SONSTIGE KOMPLEMENTÄRE AUFGABEN

Das Sachgebiet hat zudem weitere unregelmäßige Aufgaben, wie beispielsweise Zusammenarbeit mit dem Garten- und Friedhofsamt bezüglich der städtischen Spielflächen, die Spielplatzpatenschaften, Stellungnahmen zur Bauleitplanung (Träger öffentlicher Belange-TöB), Verleih und Instandhaltung des Jugendmobils oder die Beteiligung an der Rufbereitschaft im Stadtjugendamt.

2.3 INHALTLICHE SCHWERPUNKTAUFGABEN (2018 – 2023)

SCHWERPUNKTTHEMENSETZUNG

Jugendliche werden von gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends (z.B. Digitalisierung, Moden, Ganztagsbeschulung) in besonderer Weise beeinflusst. Im Gegenzug übt Jugend umgekehrt einen starken Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen aus. Die Digitalisierung beispielsweise verstärkt sich durch eine heranwachsende Generation der sogenannten „Digital Natives“ und prägt somit gesellschaftliche Rahmenbedingungen für alle Generationen.

Die Wandlungsprozesse in der Gesellschaft, die einen Einfluss auf Jugend haben sind sehr dynamisch und wenig planbar. Es ist für eine kommunale Jugendpflege daher wichtig, neben den relativ stabilen

Aufgaben (vgl. hierzu 2.1 und 2.2), auch zeitlich wechselnde und befristete Aufgaben bearbeiten zu können. Dies ist konzeptionell zu verankern, um eine bedarfsgerechte Jugendarbeit auch dauerhaft sicherzustellen. Folgender Prozess wird hierfür festgelegt:

Über die Schwerpunktthemensetzung werden alle zwei bis drei Jahre eine neue Schwerpunktaufgabe vorgeschlagen und begründet, die dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Für die Schwerpunktthemen sind mit allen relevanten Partnern Ziele zu definieren, die eine Überprüfbarkeit der Zielerreichung nach zwei bis drei Jahren ermöglichen sollen. Die Ziele können über die Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendarbeit oder über eigene Projekte erreicht werden. Die Dokumentation und Evaluation findet im Fachcontrolling der Kommunalen Jugendpflege Einhalt (vgl. Kapitel 3.3).

Allerdings können die befristeten Schwerpunktaufgaben nicht bereits bestehende Aufgaben ersetzen. Dazu gehören u.a. die gesetzlichen Kernaufgaben sowie andere Querschnittsaufgaben, wie z.B. Soziale Integration und Inklusion, die kontinuierlich in der Arbeit der Abteilung Kommunale Jugendpflege Berücksichtigung finden müssen. Die befristeten Schwerpunktaufgaben sind daher als zusätzliche – inhaltliche und temporäre – Ziele für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene in Bamberg zu verstehen.

SCHWERPUNKTTHEMA FÜR 2018/2019/2020

Für die Jahre 2018 bis 2020 wird folgendes Schwerpunktthema vorgeschlagen: **Berufliche Bildung.**

Der Übergang von Schule und Beruf ist ein wichtiger Lebensschritt für jeden jungen Menschen. Viele junge Menschen, insbesondere Menschen mit einer sozialen Benachteiligung (vgl. auch Kapitel 2.1), sehen diesem Schritt mit Sorge entgegen. Der aktuelle wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland fängt viele Sorgen auf und öffnet den jungen Menschen Optionen in ihrer Lebensgestaltung. Allerdings haben trotz eines wirtschaftlichen Aufschwungs weiterhin viele junge Menschen Probleme beim Übergang Schule/Beruf. Es bestehen hier bereits einige Unterstützungsangebote, die teilweise unzureichend bei den Zielgruppen bekannt sind. Ggf. bedarf es neuer und ergänzender Angebote und Projekte zu dem Themengebiet. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg ist hier vorgesehen.

Ein gesonderter Blick ist auf die berufliche Situation junger Neuzugewanderter mit Fluchterfahrung zu richten. Die ersten jungen Flüchtlinge verlassen die Sekundar- und Berufsschulen. Im Sinne einer erfolgreichen und nachhaltigen Integration wäre zu prüfen, ob die jungen Menschen hier noch Unterstützungsangebote benötigen und wie sie von bestehenden Angeboten (z.B. der Arbeitsagentur) erfahren. Das Schwerpunktthema Berufliche Bildung kann zudem genutzt werden, um Strukturen und Kooperationsnetzwerke zu etablieren, die bei wirtschaftlich weniger guten Phasen abgerufen werden können, um dann Unterstützungsangebote effizient und schnell zu initiieren. Es geht bei dem Schwerpunkt daher auch, um den Ausbau und die Festigung der Netzwerke und Strukturen der beruflichen Bildung in Bamberg.

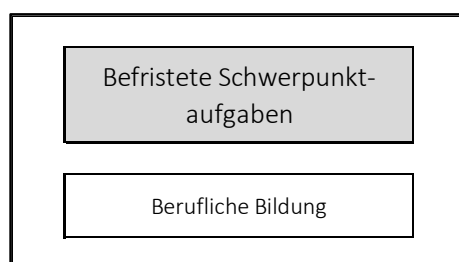


ABBILDUNG 4: SCHWERPUNKTAUFGABE 2018/2019/2020

3. STRUKTUR DER JUGENDPFLEGE

Die strukturellen Rahmenbedingungen sind nach dem Grundsatz zu gestalten und zu legen, dass die inhaltliche Arbeit für die Kinder und Jugendliche der Stadt Bamberg bestmöglich umgesetzt werden können. Hierbei gelten sowohl fachlich qualitative als auch wirtschaftlich effiziente Kriterien an die Arbeit. Die hierbei benötigte Balance und Entscheidungsfindung obliegt der Verantwortung der Leitung des Sachgebiets Kommunale Jugendpflege in Abstimmung mit der Amtsleitung des Stadtjugendamtes Bamberg. Für strategische sowie finanzielle Entscheidungen ist grundsätzlich der zuständige Fachsenat, bzw. -ausschüsse einzubeziehen.

Die Einbettung des Sachgebiets in der Hierarchie des Stadtjugendamtes und des Sozialreferats, die Vor- und Zuarbeit von Fachsenatsbeschlüssen, die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Personal- und Finanzverantwortung des Sachgebiets sind einige Beispiele von strukturell bedingten Aufgaben, die Teil der Aufgaben einer kommunalen Jugendpflege sind. Die strukturellen Aufgaben sind als Querschnittsaufgaben der kommunalen Jugendpflege zu begreifen, die Einfluss auf viele inhaltlichen Aufgaben – d.h. gesetzlich definierten, kommunal gewachsenen sowie den Schwerpunktaufgaben – haben (vgl. Kapitel 2).

Im Folgenden werden die wichtigsten strukturellen Aufgaben erläutert, dabei wird zwischen einer internen (3.1) und externen Struktur (3.2) unterschieden. Wichtige Schnittstellen zwischen den internen und externen strukturellen Aufgaben sowie zwischen den strukturellen und inhaltlichen Aufgaben sind ein professionelles Fachcontrolling sowie die Zuarbeit und Unterstützung der Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeausschusses (3.3).

Die wichtigsten strukturellen Aufgaben sind in der Abbildung 5 zusammengefasst.

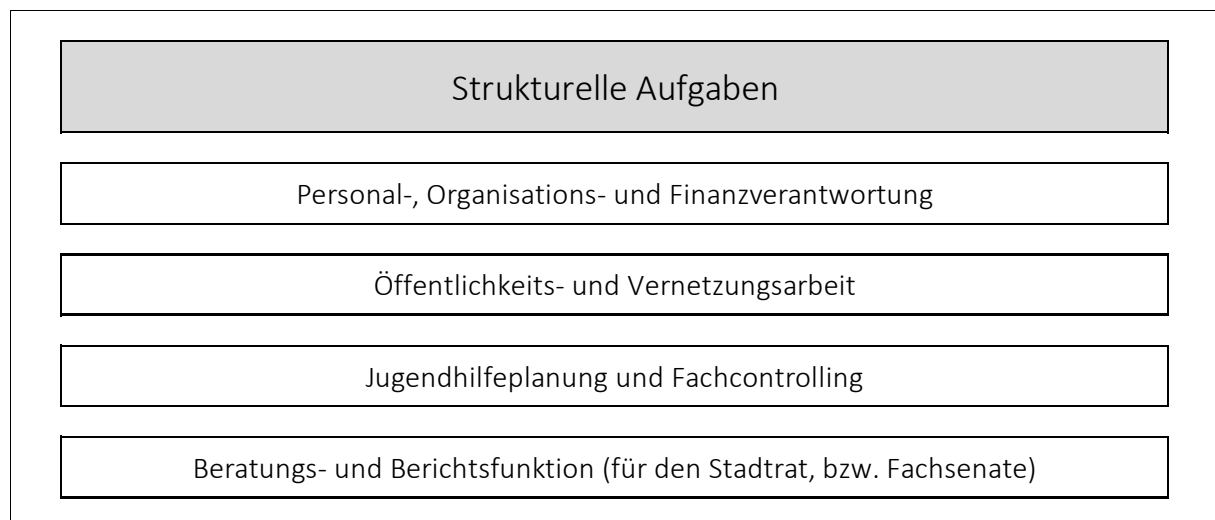


ABBILDUNG 5: STRUKTURELLE AUFGABEN

3.1 INTERNE STRUKTUR – ORGANISATION UND PERSONAL

Die Kommunale Jugendpflege ist ein Sachgebiet des Stadtjugendamtes (Amt 51) der Stadt Bamberg (vgl. Abbildung 6). Sie ist mit 2,75 Personalstellen besetzt. Mit dem Projekt JuStiQ kommt aktuell noch eine weitere temporäre halbe Stelle dazu.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| - Leitung Kommunale Jugendpflege | - 1,0 Planstelle |
| - Mitarbeitende (u.a. Jugendschutz) | - 1,0 Planstelle |
| - Mitarbeitende als Verwaltungskraft | - 0,75 Planstelle |
| - Mitarbeitende (u.a. JuStiQ) | - 0,5 Planstelle |

Innerhalb des Stadtjugendamtes, bzw. innerhalb der Stadtverwaltung sind besondere Schnittstellen zu anderen Ämtern, Bereichen oder Abteilungen zu beachten (die Auflistung ist nicht abgeschlossen). Hier ist eine gute Zusammenarbeit und interne Vernetzung aufzubauen und zu pflegen.

- ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst
- Jugendgerichtshilfe
- Schulverwaltungsamt
- Bildungsbüro
- Wirtschaftsförderung
- Pressestelle
- Bürgermeisteramt

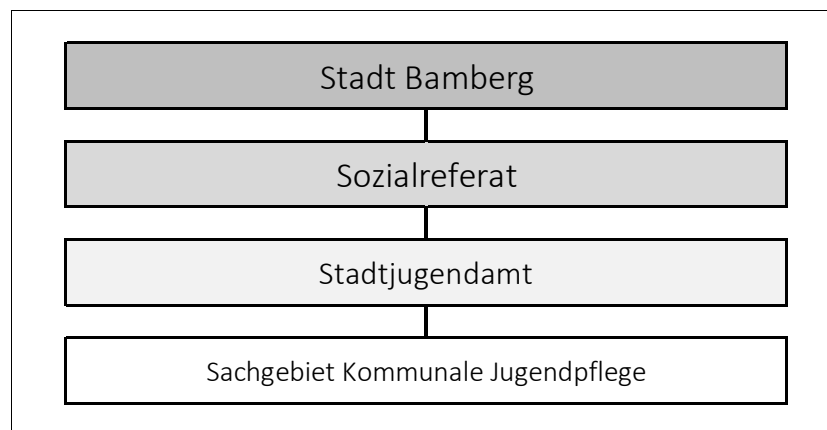


ABBILDUNG 6: HIERARCHISCHE EINBETTUNG

Für die Leitung des Sachgebiets Kommunale Jugendpflege ergeben sich aus der internen Struktur folgende Verantwortlichkeiten:

- Planungs- und Gesamtverantwortung des Sachgebiets
- Personalführung
- Haushaltsplanung und -verwaltung
- Verwalterische Dokumentation und Aktenführung
- interne Beratungsfunktion bei Themen der Kinder- und Jugendarbeit
- Berichtspflichten gegenüber Vorgesetzter oder politischen Senaten und Gremien
- Aufbau eines Fachcontrollings (vgl. auch 3.3)

Bezüglich der **finanziellen Ausstattung** gibt der Gesetzgeber folgende Vorgaben:

„Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Der Kommunalen Jugendarbeit stehen zur Durchführung ihrer Tätigkeit angemessene Mittel im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung. Der oder die Kommunale JugendpflegerIn besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis.

3.2 EXTERNE STRUKTUR – KOOPERATION UND VERNETZUNG

Die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit sind kooperative Aufgaben, die in qualitativer anspruchsvoller Weise nur in der guten Zusammenarbeit aller aktiven Organisationen, Träger, Initiativen und Gruppen vollzogen werden kann. Im Sinne der Kinder und Jugendliche sind Vernetzung und Kooperation für die Kommunale Jugendpflege wichtige Aufgaben. Dabei sind alle relevanten Kooperationspartner in unterschiedlicher Intensität zu berücksichtigen.

Folgende Kooperationspartner sind aktuell besonders zu bedenken¹:

- Grund-, Mittel-, Real-, Förder- und Berufsschulen, Gymnasien
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- ja:ba – Offene Jugendarbeit Bamberg
- Stadtjugendring Bamberg
- Kirchliche Jugendeinrichtungen und Jugendgruppen, kirchliche Jugendämter und Schulen
- Verbandliche Jugendgruppen
- Jugendmigrationsdienst
- Streetwork Bamberg
- Berufsbezogene sozialpädagogische Angebote und Einrichtungen (wie bspw. bfz, IHK)
- Kultur- und musikpädagogische Einrichtungen (wie bspw. Musikschule, Theaterschule, Chapeau Claque und Zirkus Giovanni)
- Sportvereine
- Weitere sozialpädagogische Einrichtungen und Angebote (wie bspw. Stadtteiltreffs, Familienstützpunkte oder Beratungsstellen).

Da die Kommunale Jugendpflege die Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit sowie von Teilen der Jugendsozialarbeit zu verbessern sucht, sind für die Aufgabenbewältigung viele unterschiedliche Akteure einzubeziehen. Besonders wichtige Adressaten sind dabei Multiplikatoren, die über ihre Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten den Zugang zu einer Vielzahl an weiteren Personen ermöglichen oder verbessern. Die **Vernetzungsarbeit**, aber auch die **Multiplikatorenarbeit** sind wichtige Erfolgskriterium der Kommunalen Jugendpflege.

Folgende Mittel der Netzwerk- und Multiplikatorenarbeit sind dabei u.a. zu berücksichtigen:

- Formelle und informelle kollegiale Beratung
- Arbeitskreise und Runde Tische (wie z.B. der Arbeitskreis Gewaltprävention)
- Leitung der Arbeitskreis Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung (vgl. Kapitel 3.3)

¹ Die Auflistung ist nicht abgeschlossen.

- Fachtage / Tagungen
- Informationsweitergabe und Netzwerkpflege (wie z.B. Rundmail, Newsletter).

Neben der regionalen Vernetzung ist in kleinem Umfang auch eine **überregionale Vernetzung** notwendig. Der Austausch über die praktische Arbeit, die strategischen Ausrichtungen oder das Sammeln von Best-Practice-Beispielen aus anderen Kommunen sind einzelne daraus resultierende Vorteile.

Folgende Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen findet bisher statt:

- Arbeitstagung Oberfränkischer Jugendpfleger/innen
- Landestagung bayerischer Jugendpfleger/innen
- Arbeitskreis „Jugendarbeit in großen Städten“
- Stockheimer Klausurtage des Bayerischen Jugendrings.

3.3 SCHNITTSTELLENMANAGEMENT – FACHCONTROLLING, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, JUGENDHILFEPLANUNG UND JUGENDHILFEAUSSCHUSS

FACHCONTROLLING

Für die Bewältigung aller Aufgaben gelten die zwei Grundsätze der **Wirksamkeit und Effektivität**. Alle Aufgaben, insbesondere die inhaltlichen Aufgaben (vgl. Kapitel 2), werden dahingehend organisiert und überprüft.

Begriffserläuterungen: Wirksam ist eine Maßnahme, wenn sie eine Wirkung bei denjenigen erzielt, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen. Effektiv ist eine Maßnahme, wenn die dafür eingesetzten Mittel und Ressourcen in einem guten Verhältnis zur Wirkung stehen. Wirksamkeit und Effektivität sind als zugrundeliegende Maßstäbe für alle Aufgaben des Sachgebiets zu verstehen, denen gegenüber sich das Sachgebiet fortlaufend zu rechtfertigen hat: Sind unsere Aufgaben, Projekte, Maßnahmen wirksam und effektiv? Haben sich Bedarfe oder Rahmenbedingungen dahingehend verändert, dass Aufgabenzuschnitte, bzw. Aufgabenteile verändert werden müssten?

Zur Sicherstellung der zwei Grundsätze wird ein professionelles Fachcontrolling aufgebaut, genutzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dies hat in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung, der Sozialplanung und der Stadtjugendamtsleitung zu erfolgen.

Ein **Fachcontrolling** ist ein Instrument um Bedarfe, Ziele und Ergebnisse von Maßnahmen (Angebote und Projekte) messbar und bewertbar zu machen. Es orientiert sich dabei an den zeitlichen Intervallen der Fünfjahresplanung (vgl. Kapitel 4.3).

Das Fachcontrolling beinhaltet mindestens folgende Teilaufgaben (vgl. Abbildung 7):

- Regelmäßige **Bedarfsklärungen**
- Zielfindungen und **Zieldefinition** (zeitlich eingegrenzter, konkreter und überprüfbarer Ziele)
- Festlegung von (Mindest-) **Qualitätsstandards**
- Standardisierter **Dokumentation**
- Regelmäßige **Evaluation** (z.B. halbjährlich)

- Fortlaufendes **Berichtswesen** (z.B. nach 2,5 Jahren einen Zwischenbericht, nach 5 Jahren einen großen Bericht)

Das Fachcontrolling hat den Zweck, die inhaltliche Arbeit der Kommunalen Jugendpflege – aber auch darüber hinaus des gesamten kommunalen Netzwerkes der Kinder- und Jugendarbeit sowie von Teilen der Jugendsozialarbeit – an festgelegten gemeinsamen Bedarfen und Zielen ausgerichtet bewerten zu können. Das Fachcontrolling ermöglicht somit Bedarfe, Ziele und Ergebnisse zu verknüpfen und somit Erfolge von eingeleiteten Maßnahmen (anhand der beiden zentralen Grundsätze Wirksamkeit und Effektivität) nachzuvollziehen und zu interpretieren, und demnach besser zu verstehen.

Das Fachcontrolling hat demnach in erster Linie eine Informationsfunktion:

- Informationen für die Kommunale Jugendpflege selbst zur Steuerung der eigenen Aufgaben
- Informationen für Entscheidungsträger (z.B. im Stadtrat oder im Jugendhilfeausschuss)
- Informationen für alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit im Bamberger Stadtgebiet
- Informationen für die Jugendhilfeplanung und Sozialplanung (Zuarbeit).
- Informationen für die Öffentlichkeit und Stadtgesellschaft zur Schaffung einer besseren Transparenz der Leistungen der Kommune, bzw. des Stadtjugendamtes

Leitfragen des Fachcontrollings sind: Erreichen die Maßnahmen die gewünschten Adressaten? Haben die Maßnahmen einen spürbaren Nutzen für die Adressaten? Welchen Nutzen haben die Maßnahmen und ist dieser messbar? Steht der Nutzen in einem guten Zusammenhang mit dem zeitlichen und finanziellen Aufwand? Gibt es alternative Maßnahmen, die einen ähnlichen Nutzen für die Adressaten hätten oder haben? Etc.

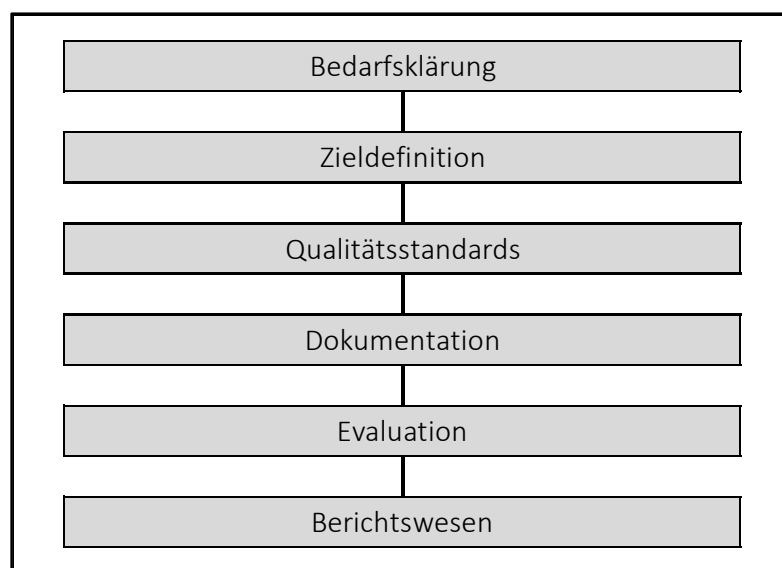


ABBILDUNG 7: ASPEKTE DES FACHCONTROLLINGS

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine weitere – u.a. mit dem Fachcontrolling verknüpfte – Querschnittsaufgabe ist eine begleitende **Öffentlichkeitsarbeit**. Hierbei ist die Schaffung von Transparenz über die kommunale Arbeit (deren Zielsetzungen und Ergebnisse, bzw. Wert) für eine breite Öffentlichkeit zu verbessern. Die Zielsetzung dabei ist, zum einen, die Ansprache von, bzw. Information für Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (die Zielgruppen im engen Sinne) zu gewährleisten. Zum anderen auch Informationskanäle zu zentralen Multiplikatoren zu eruieren, zu verbessern und kontinuierlich zu nutzen (wie z.B. Jugendarbeiterinnen, Lehrer, Eltern).

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Element der Arbeit, da die fachlich qualitativ hochwertige Arbeit in Form von Angeboten und Projekten nur erfolgreich sein kann, wenn sie bekannt ist und somit auch von den Zielgruppen genutzt wird. Außerdem ist die Öffentlichkeitsarbeit (und hier insbesondere dem Berichtswesen als Teil der Öffentlichkeitsarbeit) eine Methode der Dokumentation und Darstellung der eigenen Arbeit, inklusive der Erfolge und Misserfolge, bzw. der anstehenden oder offengebliebenen Herausforderungen. Sie ist Grundlage der fachlichen Diskussion, in Fachgremien oder in der Öffentlichkeit.

JUGENDHILFEPLANUNG UND JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Das Fachcontrolling der Kommunalen Jugendpflege ist ein Instrument, um die Arbeit der Jugendhilfeplanung sowie des Stadtrats, bzw. der Fachsenate (im Besonderen des Jugendhilfeausschusses) zu unterstützen.

Der **Jugendhilfeausschuss** profitiert dabei vom Fachcontrolling insbesondere als Informationsquelle aufgrund der regelmäßigen und daten- und zielgrößenbasierten Berichterstattung. Diese Informationen sind wichtige Voraussetzung für eine gute Entscheidungsfindung.

Die **Jugendhilfeplanung** profitiert vom Fachcontrolling des Sachgebiets Kommunale Jugendpflege, indem die Ergebnisse für die eigenen Planungen mitverwendet werden können. Das Fachcontrolling muss daher eng mit der Ausrichtung der gesamten Jugendhilfeplanung, bzw. Sozialplanung verknüpft werden. Ein Teil der Aufgaben des Sachgebiets Jugendpflege ist die Leitung des Arbeitskreises Jugendarbeit, mit Akteuren der Jugendarbeit im Stadtgebiet, welcher der Jugendhilfeplanung zuarbeitet.

Darüber hinaus stellt das Sachgebiet seine Expertise – in **Beratungsfunktion** – für die Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie für politische Gremien und ggf. für Kooperationspartner zur Verfügung, um die Kinder- und Jugendarbeit ganzheitliche im Stadtgebiet zu fördern.

Kommunale Jugendpflege Bamberg - Aufgabenübersicht

Gesetzliche Kernaufgaben

Förderung der Kinder- und
Jugendarbeit

Förderung der Jugendverbände

Angebote für sozial
benachteiligte Kinder und

Maßnahmen des Kinder- und
Jugendschutzes

Komplementäre Aufgaben

Koordinierung und Vernetzung
JaS

Förderung der Aufsuchenden
Jugendsozialarbeit / Streetwork

Projekte der Kommunalen
Kinder- und Jugendarbeit

Befristete Schwerpunkt- aufgaben

Berufliche Bildung

Strukturelle Aufgaben

Personal-, Organisations- und Finanzverantwortung

Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

Beratungs- und Berichtsfunktion (für den Stadtrat, bzw. Fachsenate)

ABBILDUNG 8: GESAMTÜBERSICHT AUFGABEN DES SACHGEBIETS JUGENDPFLEGE

4. ZIELE DER JUGENDPFLEGE

Ausgehend von den bestehenden (gesetzlich definierten sowie kommunal gewachsenen) Aufgaben (vgl. Kapitel 2) sowie unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten und Erfordernissen (vgl. Kapitel 3) können für die Kommunale Jugendpflege Ziele festgeschrieben werden, die die fachliche Arbeit der kommenden Jahre bestimmen soll. Aktuell nicht vorhersehbare Ziele und Aufgaben können jederzeit, z.B. durch einen Beschluss der zuständigen Fachsenate, ergänzt werden.

Die Ziele unterteilen sich zum einen in grundlegende Schwerpunktziele für eine Neuausrichtung der Kommunalen Jugendpflege (4.2) und zum anderen in ortsspezifischen operativen Zielen, bzw. Handlungsschritten, die die Arbeit der Kommunalen Jugendpflege der kommenden fünf Jahre konkretisiert – im Sinne einer Fünfjahresplanung (4.3). Um eine fachlich fundierte Zielsetzung sicherzustellen, ist eine Situations- und Bedarfseinschätzung für Kinder und insbesondere Jugendliche von heute vorzuschalten (4.1).

ZIELGRUPPEN

Der Hauptschwerpunkt der Arbeit der Kommunalen Jugendarbeit wird auf **die Zielgruppen zwischen 12 und 21 Jahren** gelegt. Die Leistungen der Kommunalen Jugendpflege richten sich in der Gesamtheit aber an alle Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen in Bamberg.

Im Sinne des SGB VIII ist:

- „1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas anderes bestimmen,
2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist“ (§ 7 Abs. 1 SGB VIII).

In Ausnahmefällen können Angebote der Jugendarbeit auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen (vgl. § 11 Abs. 4 SGB VIII).

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet in Erfüllung ihrer Aufgaben darüber hinaus mit allen Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen und in den verschiedenen Funktionen zusammen, die Interessen für die Zielgruppen vertreten (wie z.B. Eltern, ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit, politische Mandatsträger, Fachkräfte der Jugendhilfe usw.). Wichtige Adressaten der Kommunalen Jugendpflege sind Multiplikatoren sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit (vgl. hierzu Kapitel 3.2 – Kooperation und Vernetzung).

4.1 SITUATION UND BEDARFE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN HEUTE

Es gibt eine Vielzahl an Studien, die sich mit der Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschäftigen und regelmäßig wertvolle Befunde und Analysen liefern. Insbesondere Jugendbedürfnisse und -bedarfe ändern sich schnell und bedürfen daher einer fortlaufenden Aufmerksamkeit, um die Angebotsvielfalt u.a. in der Jugendarbeit weiterhin an den konkreten Bedarfen ausrichten zu können. Die befristete Schwerpunktthemensetzung der Kommunalen

Jugendpflege möchte eben auf diese Dynamik reagieren können (vgl. Kapitel 2.3). Wichtige Jugendstudien sind dabei z.B. die SHELL-Jugendstudien, die Nationalen Bildungsberichte, die SINUS-Jugendstudie und die Jugendstudien des Kölner Marktforschungsinstituts Rheingold. Das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (letzte Fortschreibung von 2013) gibt ebenfalls Anhaltspunkte für zukünftige Handlungsfelder der Jugendpflege.

Wir stellen fest, dass die Ergebnisse und Entwicklungen, die in den Studien aufgezeigt werden, auch in Bamberg zu beobachten sind. Die Ergebnisse sind dabei nicht als allgemeingültige Zuschreibungen zu verstehen, es handelt sich immer um Trends, bzw. Durchschnittswerte. Jedes Kind und jeder Jugendliche ist individuell besonders. Trotzdem gibt es Entwicklungen, die auf die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen. Diese Entwicklungen sollen im Folgenden kurz erläutert werden. Es soll betont werden, dass es sich hierbei nicht um eine ausführliche Situations- und Bedarfsanalyse handelt, sondern vielmehr um eine kurze Situationseinschätzung von Kindern und v.a. Jugendlichen von heute. Für tiefere fachliche Einblicke kann auf die obengenannten Studien verwiesen werden, die als Grundlage dieser Einschätzungen dienen.

A. ALLGEMEINE GESELLSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

In Deutschland ebenso wie in anderen Ländern Europas haben sich die Gesellschaftsstrukturen verschoben. Kleinfamilien bestimmen das Bild. Diese Individualisierung ist eine Folge der geänderten Lebensumstände, die sich aus dem Erwerbsleben der Industriegesellschaften entwickelten. Verbunden mit besseren Lebensbedingungen hat sich, statistisch betrachtet, die Lebenserwartung der Bevölkerung erhöht. Doch die lange Zeit sinkenden Geburtenraten und die kontinuierlich steigende Anteile älterer Menschen innerhalb des Gesellschaftssystems bringen die Fundamente des Generationenpakts ins Ungleichgewicht (**demographischer Wandel**). Insbesondere für Kinder und Jugendliche ergeben sich starke Änderungen. Für einen verhältnismäßig schrumpfenden gesellschaftlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen wird es immer wichtiger, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

Im Zuge dieser Entwicklungen hat sich jedoch die **Lebens- und die Spielsituation** der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum in den letzten Jahrzehnten, besonders in den Städten, lange Zeit verschlechtert. Die jungen Menschen werden in zunehmendem Maße aus dem öffentlichen (Frei-) Raum verdrängt. Auch wenn für die Spielplätze im Stadtgebiet Bamberg viel gemacht wird fehlen Freiflächen, insbesondere für Jugendliche. Sie finden wenige Straßen, Plätze und andere öffentliche Flächen vor, die sie für ihre Interessen nutzen und wo sie Freiräume selbst gestalten können. Damit werden ihre Möglichkeiten eingeschränkt, im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld, Spiel- und Lebenserfahrungen zu sammeln. Denn die abnehmenden Frei- und Spielräume verringern ihre körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten.

Ein weiteres Resultat aus dieser Entwicklung ist (neben vielen anderen) auch der **Rückzug in den Privat- und Digitalbereich**. Immer mehr Kinder und Jugendliche meiden den öffentlichen Raum und verbringen ihre Freizeit zu Hause. Die Konsumindustrie hat sich darauf eingestellt und bietet entsprechende Alternativangebote an. Konsolen, Fernsehen und Computer ersetzen zunehmend das Agieren im öffentlichen Raum. Die Wahrnehmung und Entdeckung der Welt, das Sammeln von Lebenserfahrungen findet verstärkt virtuell statt. Daraus resultierende Chancen für Kinder und Jugendliche, die sich neue virtuelle Freiräume aneignen (verstärkt auch in Gemeinschaften). Im Gegenzug entstehen hierbei auch Risiken. Bspw. Gesundheitsexperten warnen vor Bewegungsdefizite und einer teilweise zunehmenden Fettleibigkeit bei jungen Generationen.

B. SITUATION FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

- **Jugendliche blicken zuversichtlich in die Zukunft:** Bedingt durch die Entspannung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit sind die meisten Jugendlichen zufrieden und blicken optimistisch in die Zukunft. Doch die soziale Kluft verschärft sich. Die Jugend lässt sich von Wirtschafts- und Finanzkrise, Arbeits- und Perspektivlosigkeit nicht erschüttern: Laut Shell-Studie 2010 blicken 59 % der Jugendlichen in Deutschland optimistisch in die Zukunft – das sind 9 % mehr als 2006. Fast drei Viertel sind im Allgemeinen mit ihrem Leben zufrieden.
- **Allerdings wächst die Kluft:** Dieselbe Fragestellung bei Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien vermittelt ein anderes Bild. Nur 33 % dieser Gruppe blickten zuversichtlich nach vorn, lediglich 40 % seien mit ihrem Leben zufrieden, so der Bericht. „Die Kluft zwischen den sozialen Schichten ist nicht neu, aber sie vertieft sich“ – so eine der Kernaussagen. 10 - 15 % der jungen Menschen werden als „sozial abgehängt“ bezeichnet. Zuversicht und Lebenszufriedenheit stehen und fallen mit dem Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses, der in Deutschland nach wie vor stark an die soziale Herkunft gekoppelt ist. Insgesamt gehen laut Shell-Studie 71 % der Jugendlichen davon aus, dass sich ihr Berufswunsch erfüllen wird. Bei den Jugendlichen aus sozial schwierigen Verhältnissen sind es hingegen nur 41 %. Dass der soziale Unterschied größer wird, hatte im Juni 2010 auch der dritte Nationale Bildungsbericht bestätigt, den das Bundesbildungsministerium und die Kultusministerien in Auftrag gegeben hatten. Das Bildungsniveau in Deutschland sei gestiegen, doch bildungsferne Schichten profitieren nicht von diesen Entwicklungen, belegte die Untersuchung.
- **Zu Hause ist's am schönsten:** Kinder aus stabilen sozialen Verhältnissen sind in Deutschland gleich mehrfach privilegiert. Sie werden von ihren Eltern nicht nur schulisch und finanziell, sondern auch emotional besser unterstützt – und wissen das offenbar zu schätzen. Von Generationenkonflikt ist laut Shell-Studie jedenfalls nichts zu spüren: Mehr als 90 % der Jugendlichen hätten ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern, fast drei Viertel wohnten noch zu Hause. „Niemand leidet unter fürsorglichen Eltern. Im Gegenteil. Die Dankbarkeit für Elternhäuser, die Werte vermitteln und ein ‚Wir-Gefühl schaffen‘, sei groß. Einen Hang zu bürgerlichen Werten stellte auch die Jugendstudie des Kölner Marktforschungsinstituts Rheingold fest: Der Lebensentwurf der 18- bis 24-Jährigen sehe ein Häuschen mit Garten, zwei Kinder, einen Hund und eine verlässliche, möglichst lebenslange Partnerschaft vor. Die aktuelle Shell-Studie bestätigt diesen Trend: 69 % der Jugendlichen (und 73 % der jungen Frauen) wünschten sich eigene Kinder. Und drei Viertel aller befragten Jugendlichen würden ihren Nachwuchs so erziehen, wie sie selbst erzogen wurden.
- **Suche nach Sicherheit:** Bereits in einer früheren Shell-Studie von 2002 attestiert die Jugendlichen einen Wertewandel in Richtung Anpassung und Leistungsorientierung. Die junge Generation sehe sich höheren Leistungsanforderungen und Risiken ausgesetzt und reagiere darauf mit positivem Denken und erhöhter Leistungsbereitschaft, so die Begründung. Auch 2010 sind die Jugendlichen dem Bericht zufolge fleißig, ehrgeizig und auf persönlichen Erfolg in der Leistungs- und Konsumgesellschaft ausgerichtet. Immerhin 57 % wollten ihr Leben dennoch intensiv genießen. Großen Wert legten die jungen Leute allerdings auf verbindliche Regeln, an die sich alle halten. Eine funktionierende gesellschaftliche Moral sei für sie auch eine Voraussetzung, ihr Leben eigenverantwortlich und unabhängig zu gestalten, heißt es in der Studie.

- **Ambivalente Herausforderungen:** In der Bilanz zeichnet die Shell-Jugendstudie 2010 das Porträt einer Generation zwischen Freiheit, Risiko und Suche nach Verbindlichkeit. Zum einen hätten viele Jugendliche die Möglichkeit, in einer globalisierten Welt unbeschränkt zu reisen, zu studieren und zu arbeiten. Zum anderen drohten globale Risiken wie Finanzkrise, Armut, Unterentwicklung und Umweltzerstörung (76 % der Jugendlichen halten den Klimawandel für ein großes oder sehr großes Problem).
- **Der Blick auf Jugend:** Die alternde Gesellschaft in Deutschland betrachten Jugendliche auch weiterhin als Problem. Mehr als die Hälfte sehen das Verhältnis zwischen Jung und Alt als eher angespannt an. Dennoch zeigen immer mehr Jugendliche Respekt vor der älteren Generation und Verständnis für deren Lebensweise. Das zeigt sich auch bei der Frage nach der Verteilung des Wohlstands zwischen Jung und Alt. 47 % der Jugendlichen sind der Meinung, diese sei gerecht. Nur noch 25 % fordern, dass die Älteren ihre Ansprüche reduzieren sollen.

4.2 GRUNDLEGENDE SCHWERPUNKTZIELE FÜR BAMBERG

Ziele lassen sich für die Kommunale Jugendpflege zum einen aus den Aufgaben ableiten. Zum anderen müssen Ziele auf Grundlage konkreter Bedarfe gesetzt werden. Die Situationsbeschreibung (vgl. Kapitel 4.1) ist hierfür ein erster Schritt. Weitere vertiefende Bedarfsanalysen können daran anknüpfen, wenn daraus ein bedeutender Nutzen für die Zielfindung und für die Arbeit der Kommunalen Jugendpflege entsteht.

Im Folgenden wird zwischen Schwerpunktzielen und operativen Zielen/Handlungsschritten unterschieden. **Schwerpunktziele** sind grundlegende Ziele, die in einem zeitlichen Korridor von ca. 5 Jahren konzeptioniert sind. Auf der **operativen Ebene** können Ziele/Handlungsschritte auf einzelne Jahre bezogen und demnach in eine **Fünfjahresplanung** konkretisiert werden.

Die strategische Herausforderung ist in Bamberg stark von der Neukonzeptionierung und dem Personalwechsel geprägt. Hier wird es wichtig sein, Strukturen zu prüfen, auszubauen oder abzubauen, d.h. zu verändern. Im Laufe der Neustrukturierung kann dann ein inhaltlicher Zielfindungsprozess angeschlossen werden, der sich an den Sozialen Zielen des Sozialreferats orientieren wird. Für die Überprüfbarkeit sind Indikatoren vom Sachgebiet zu benennen, um so ein Fachcontrolling zu ermöglichen sowie ein transparentes Berichtswesen über die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel und der festgelegten Aufgabenschwerpunkte sicherzustellen. Die Beurteilung der Ergebnisse der zielgerichteten Arbeit des Sachgebietes erfolgt durch das Sachgebiet selbst, durch die Stadtjugendamtsleitung sowie durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Folgende Schwerpunktziele werden für Bamberg gesehen. Die Nummerierung spiegelt auch die Prioritäten der Ziele wieder.

1. Neustrukturierung des Sachgebiets und Integration aller stadtinternen Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in das Sachgebiet der Kommunalen Jugendpflege.
2. Aufbau eines Fachcontrollings

3. Strukturelle Förderung, Überprüfung und Systematisierung der Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Bamberg (nach § 13 SGB VIII)
4. Strategische Zielfindung für die inhaltliche Ausrichtung des Sachgebiets Kommunale Jugendpflege
5. Strukturierung und Implementierung der wechselnden Schwerpunktthemen (zu Beginn mit dem Thema Berufliche Bildung)

Im Zuge der Zielerreichung sind **Zielindikatoren** festzulegen und zu quantifizieren. Die Indikatoren dienen der Überprüfung der Ziele nach festgelegten Zeitfenstern (in diesem Fall nach fünf Jahren). Indikatoren müssen zu erkennen geben, wie, wann, in welcher Form ein Ziel erreicht sein wird. Was muss passieren, damit wir in fünf Jahren merken, dass wir das Ziel X erreicht haben, bzw. nicht erreicht haben? Ausgehend von dieser Frage sind Indikatoren zu definieren, die die Überprüfbarkeit ermöglichen und somit Erfolge, bzw. weiteren Handlungsbedarf sichtbar machen. Das Sachgebiet Kommunale Jugendpflege hat Zielindikatoren für den Konzept-Zeitraum 2018 – 2023 zu erarbeiten.

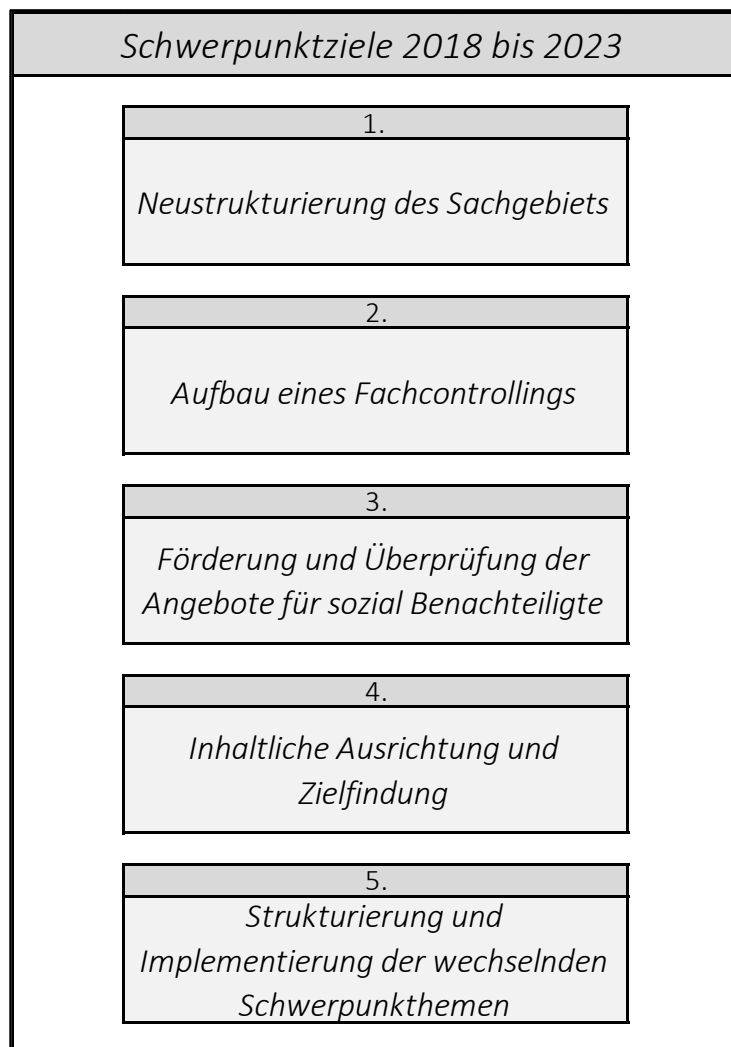


ABBILDUNG 9: SCHWERPUNKTZIELE 2018 BIS 2023

4.3 FÜNFJAHRESPLANUNG (2018 - 2023)

Die operative Ebene betrachtet engere und aufeinander aufbauende Zeitfenster. Die Ziele und Aufgaben lassen sich somit in eine konkrete **Fünfjahresplanung** überführen. Der Bezug zu den übergeordneten strategischen Zielen (vgl. Kapitel 4.2) ist fortlaufend zu überprüfen und zu gewährleisten. Der Bezug zu den Zielgruppen sowie zu Multiplikatoren ist ebenfalls fortlaufend fortzuführen und ggf. punktuell (z.B. über spezielle Bedarfsanalysen oder Befragungen) zu vertiefen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Politik, Jugendpflege sowie Kinder und Jugendlichen ist hier – im Sinne einer **Partizipation** an der Zielfindung der Kommunalen Jugendpflege – zu empfehlen (z.B. über das Projekt Politik zum Anfassen, vgl. auch Kapitel 2.2).

Die im Folgenden aufgeführten operativen **Handlungsschritte (Meilensteine)** sind keine abgeschlossene Planung, sie benötigen eine fortlaufende Aktualisierung. Das Sachgebiet der Kommunalen Jugendpflege arbeitet daher kontinuierlich – auch im Sinne eines Fachcontrollings (vgl. Kapitel 3.3) – an der Fortschreibung und Vertiefung der Fünfjahresplanung.

Im Zuge der strategischen Zieldefinition (vgl. Kapitel 4.2) sowie aufgrund der Aufgabenstellung des Sachgebietes (vgl. Kapitel 2) sind bisher folgende Handlungsschritte identifizierbar. Diese dienen als Grundstein und werden, wie bereits erwähnt, im Laufe der kommenden fünf Jahre ergänzt, bearbeitet, überprüft und zur Rechenschaft gelegt.

- Reorganisation Sachgebiet
- Teamfindung, Teamorganisation
- Aufbauphase Fachcontrolling
- Ausschreibungs- und Vertragsabschluss Offene Jugendarbeit
- Indikatorendefinition Schwerpunktziele
- Strukturierung Schwerpunktthema Berufliche Bildung
- Kosten-Nutzen-Prüfung eigener Projekte
- Einführung Fachcontrolling anhand konkreter Projekte
- Zwischenbericht

Die Liste ist fortzuschreiben.

Die folgende Grafik (siehe Abbildung 10) überführt die ersten operativen Handlungsschritte in eine Fünfjahresplanung.

Kommunale Jugendpflege Bamberg - Fünfjahresplanung

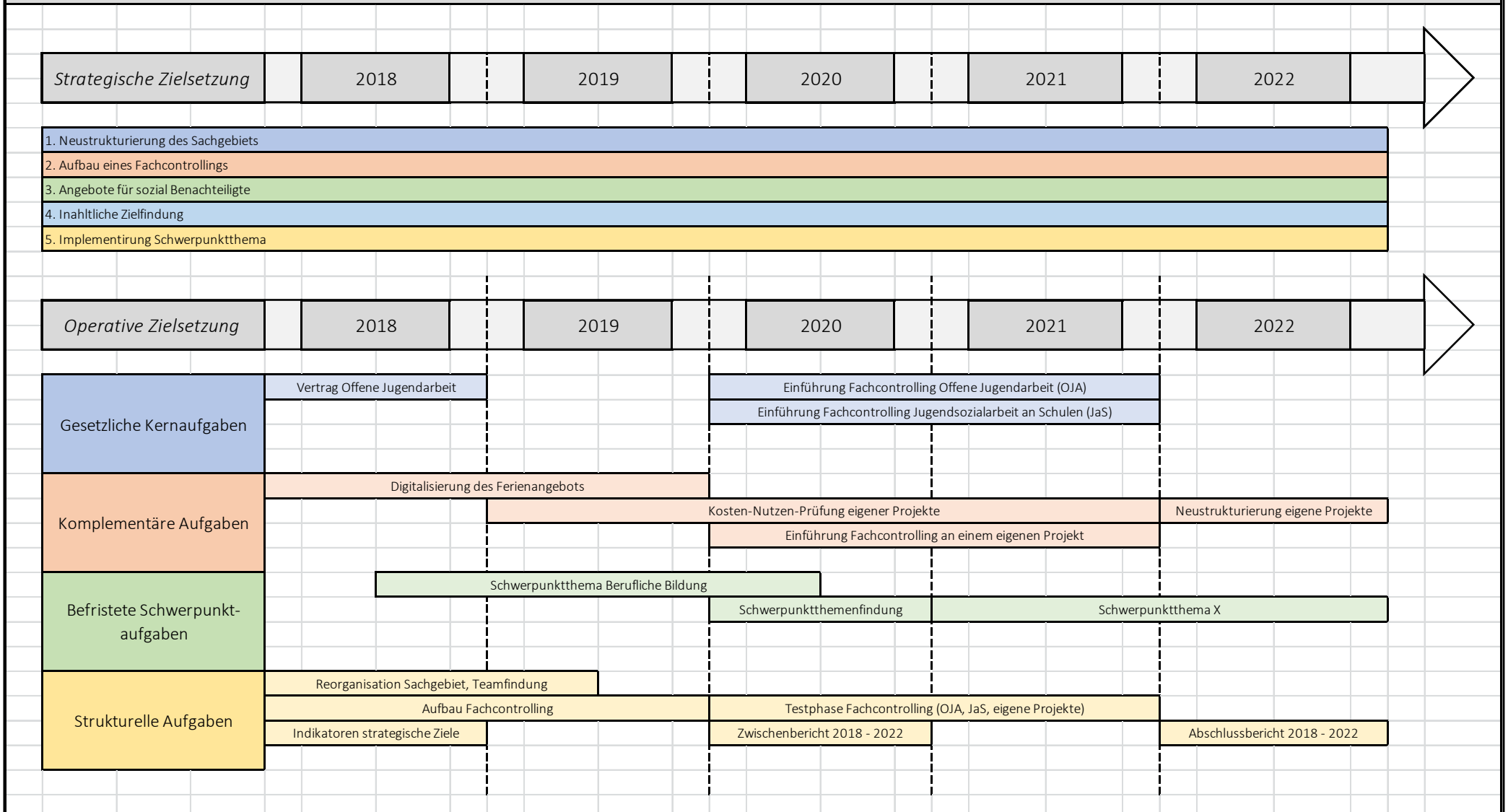


ABBILDUNG 10: FÜNFJAHRESPLANUNG KOMMUNALE JUGENDPFLEGE